



Anfrage Rüttimann Bernadette und Mit. über mehr Effizienz und Effektivität im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln dank neuen Technologien

eröffnet am 21. März 2022

Nach den zwei abgelehnten Agrarinitiativen «Trinkwasser- und Pestizidfrei-Initiative» im Frühjahr 2021 sind wir alle immer noch gefordert und angehalten, Möglichkeiten und Wege zu finden, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Die Landwirtschaft will sich bewegen. Unsere Landwirtinnen und Landwirte wollen mehr unternehmerischen Freiraum. Sie wünschen sich mehr Effizienz und Effektivität bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Unsere Bevölkerung im Gegenzug wünscht sich eine massive Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und sauberes Trinkwasser. Auch unsere Landwirtinnen und Landwirte wollen ihren Beitrag zu unserer Umwelt und Natur und zu sauberem Trinkwasser leisten.

Die aktuelle Gesetzgebung erlaubt der Landwirtschaft keinen flächendeckenden maschinellen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Biodiversitätsförderflächen (BFF). Erlaubt sind nur manuelle und dafür mengenmässig nicht kontrollierte und unbeschränkte Einsätze mit der Rückenspritze in Form von Einzelstock- und Nesterbehandlungen. Obwohl solche Präzisionsmaschinen in der Schweiz entwickelt wurden und nur auf ihren Einsatz warten, tun sich das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) wie auch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) des Kantons Luzern schwer, diese technologischen Fortschritte proaktiv zu prüfen und für die praktische Anwendung zuzulassen.

Am 27. Oktober 2021 schreibt der Kanton Luzern in seiner Medienmitteilung, dass der Kanton Luzern bei der Umsetzung des Aktionsplanes zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln auf Kurs ist. 2017 hat der Bundesrat diesen Aktionsplan verabschiedet. Ziel ist es, die Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und nachhaltige Alternativen zu fördern. Im Kanton Luzern ist die Dienststelle Landwirtschaft und Wald zuständig für die Umsetzung dieser Massnahmen. Das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Hohenrain steht den Landwirtinnen und Landwirten dabei beratend zur Seite. Die Umsetzung der Massnahmen ist gut gestartet und der Kanton Luzern zieht eine erste, positive Zwischenbilanz. In dieser Medienmitteilung wird zwar erwähnt, dass in Zukunft auch Feldroboter zum Einsatz kommen könnten, Tatsache ist jedoch, dass heute bei BFF nach wie vor kein flächendeckender maschineller Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erlaubt ist, weil die Existenz der Digitaltechnik und Robotisierung nicht anerkannt wird. Obwohl wissenschaftlich dokumentiert werden kann, dass mit der neuesten Generation von Feldrobotern nachweislich über 90 Prozent an Pflanzenschutzmitteln eingespart werden können, ist das Bundesamt für Landwirtschaft immer noch am Prüfen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen machen heute keinen Sinn mehr und sind aus technologischer Sicht wortwörtlich «technisch veraltet». Der Fortschritt, insbesondere in der Digitaltechnik und Robotisierung, ermöglicht es, phytosanitäre Eingriffe durchzuführen, die gezielt und mit höchster Präzision auf die Zielorganismen ausgerichtet werden können. Diese Maschi-

nen können Pflanzenschutzmittel präziser und effizienter applizieren, als wir es von Menschenhand können. Eine Negierung dieses technologischen Fortschritts in der Landwirtschaft kommt einer Negierung der Digitaltechnik und Robotisierung in allen Branchen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand in den letzten Jahrzehnten gleich.

Aus diesem Grund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich die Dienststelle Lawa beim BLW eingesetzt, um den Einsatz neuer Technologien, wie zum Beispiel der EcoRobotix-Maschine, für die Behandlung von Unkräutern und invasiven Neophyten für Biodiversitätsförderflächen zuzulassen? Wenn ja, bei welchen Kulturen oder Problemunkräutern sieht die Dienststelle Lawa Einsatzmöglichkeiten? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Prüft der Kanton Luzern solche neuen Technologien auch auf deren Eignung und Einsatz für die Luzerner Landwirtschaft? Wenn ja, wie ist der Stand der Prüfungshandlungen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Hat der Kanton Luzern ein Gremium, welches solche technologischen Entwicklungen überwachen und regulatorisch fördern könnte? Falls ja, von wem wird diese Aufgabe wahrgenommen? Falls nein, könnte ein solches Gremium geschaffen werden?
4. Hat der Kanton Luzern Möglichkeiten, solche Einsätze kontrolliert zuzulassen und/oder mittels Sonderbewilligungen zu genehmigen? Falls ja, wie erfolgen diese? Falls nein, wie könnte ein solcher Bewilligungsprozess in Gang gesetzt werden?
5. Wie könnte die Dienststelle Lawa beim BLW eine Umwidmung und Bewilligung erwirken, damit Pflanzenschutzmittel, welche bis anhin nur für den manuellen Einsatz mit der Rückenspritze von Einzelstock- und Nesterbehandlungen zugelassen sind, auch für die neuen Technologien zugelassen werden? Wie könnte ein allfälliger Bewilligungsprozess aussehen?
6. Wie könnte der Kantonsrat den Einsatz solcher Maschinen (Feldrobotik) mittels regulatorischer Prozesse und ohne finanzielle Anreize und Abgeltung wirksam unterstützen und fördern?

Die Schweizer Bevölkerung ist stolz auf ihr sauberes Trinkwasser und möchte alle möglichen Anstrengungen unternehmen, um diese Wasserqualität auch in Zukunft zu erhalten. Wir wollen hiermit den Kanton Luzern unterstützen, dies gezielt und zeitgemäss umzusetzen, zu Gunsten unserer Gesundheit und unserer Umwelt und Natur.

Rüttimann Bernadette

Birrer Martin

Meyer-Huwyler Sandra

Spörri Angelina

Frey Monique

Krummenacher-Feer Marlis

Piazza Daniel

Peyer Ludwig

Nussbaum Adrian

Affentranger-Aregger Helen

Bucheli Hanspeter

Kaufmann Pius

Lipp Hans

Bucher Markus

Wedekind Claudia

Kurmann Michael

Schnider-Schnider Gabriela

Piani Carlo

Schärli Stephan

Zurkirchen Peter

Jung Gerda

Rüttimann Daniel

Zehnder Ferdinand
Gehrig Markus
Oehen Thomas
Kaufmann-Wolf Christine
Wyss Josef
Zeier Maurus
Schmid-Ambauen Rosy
Dubach Georg
Knecht Willi
Meier Thomas
Syfrig Luzia
Arnold Robi